

## **In der Senatssitzung am 20. Juni 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
Der Senator für Finanzen

Datum: 30.05.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.06.2023**

#### **Ressortübergreifende Koordination zum optimierten Ausbau „Digitaler Infrastrukturen“ im Land Bremen**

##### **A. Anlass**

Der Ausbau digitaler Infrastrukturen (Glasfaser, Mobilfunk) hat nicht zuletzt durch die Corona-Krise enorm an Bedeutung gewonnen. Mit der Zunahme der Glasfaserpenetration verbessert sich die Versorgungslage maßgebend. Auch ist die Glasfasertechnologie das zukunftsfähige Medium für die Konvergenz von leitungs- und funkgebundenen Infrastrukturen. Der leitungsgebundene Glasfaserausbau ist auch aus Sicht des vorsorgenden Gesundheitsschutzes vorteilhaft und hat einen positiven Einfluss auf die Energieeffizienz beim Netzbetrieb. Dabei befindet sich das Land Bremen beim marktgetriebenen Ausbau digitaler Infrastrukturen kontinuierlich in einem städtischen und wirtschaftlichen Standortwettbewerb. Die im Bundesvergleich sehr gute, zuvorderst durch den Markt im Wettbewerb generierte Versorgungssituation des Landes Bremen muss vor dem Hintergrund der nachfolgend beschriebenen Herausforderungen aufrechterhalten werden.

Mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit schnellen mobilen Sprach- und Datendiensten wurden bundeseitig 1,1 Mrd. Euro für die im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr tätige Mobilinfrastrukturgesellschaft bereitgestellt. Um bei künftigen Technologien, wie der 6G-Mobilfunktechnologie, in der Weltspitze als Technologieanbieter eine führende Rolle zu spielen, investiert der Bund bereits in die Erprobung neuer Netztechnologien. Diese Entwicklung wird durch die Bundesregierung zeitlich forciert und durch Beschlüsse seitens der Bauminister:innen-, Wirtschaftsminister:innen- und Ministerpräsidentenkonferenzen umfänglich unterstützt. Die gemeinsame Mobilfunkerkklärung des Bundes und der Länder enthält die im Rahmen des Mobilfunkgipfels beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Ausbauschnitte sowie die im Kontext der 5G-Frequenzversteigerung zeitlichen Umsetzungsauflagen gegenüber den Mobilfunknetzbetreibern.

Neben den genannten Entwicklungen im Mobilfunkbereich ist seitens der Bundesregierung eine neue Förderkulisse für die leitungsgebundenen Infrastrukturen auf Basis der aktuellen Bundesrichtlinie („Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“) für das Jahr 2023 angekündigt. Nach aktueller Erkenntnis sollen bundesweit auch weiterhin etwa drei Mrd. Euro

jährlich für den Glasfaserausbau bereitgestellt werden. Bremen setzt hier als urbaner und damit für die ausbauenden Telekommunikationsunternehmen (TKU) wirtschaftlich attraktiver Raum zuvorderst auf die weitere Stärkung der bereits aktuell stattfindenden privatwirtschaftlichen Investitionen in den Glasfaserausbau. So liegt Bremen im Ausbaubereich der Glasfaser Nordwest, deren Planungen Ausbauinvestitionen im Nordwesten von bis zu zwei Mrd. Euro vorsehen. Interessenbekundungen und Gespräche mit weiteren nationalen TKU liegen vor. Mit dem insbesondere eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der in Bremen tätigen TKU, sowie ergänzend durch den potenziell notwendigen geförderten Glasfaserausbau, bestehen umfangreiche Aufgaben für alle Beteiligten und damit ebenso langfristig verbundene Verpflichtungen.

Im Ergebnis werden die Beteiligungsprozesse beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau im Verfahren zunehmend vielfältiger und komplexer, die Abstimmungsnotwendigkeiten im gleichen Maße aufwändiger. Von der gemeinsamen Strategieentwicklung auf Bund-Länder-Ebene über länderspezifische Transformationen bis zum eigentlichen kommunalen Umsetzungsprozess sind unterschiedliche Zuständigkeiten im Land Bremen betroffen. Die in der Gigabit- und Mobilfunkstrategie des Bundes genannten flächendeckenden Ausbauziele implizieren vielfältige neue Herausforderungen und bedingen frühzeitige und intensive Koordinierungs- und Planungsaufgaben für das Land Bremen, welche die verschiedenen Ressorts in den Jahren bis mindestens 2030 eng begleiten wird. Es gilt, die neuen Umsetzungserfordernisse gemeinsam prozessorientiert und effizient unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Vorsorge zu gestalten. Es besteht ansonsten das Risiko, dass der gesellschaftspolitisch gewollte frühzeitige Ausbau digitaler Infrastrukturen und damit die bisherige wettbewerbliche Position Bremens gefährdet wird.

## **B. Lösung**

### **Ressortübergreifende Koordination**

Um die Umsetzung der genannten Herausforderungen zu gewährleisten, wurde mit der Arbeitsgruppe „Digitale Infrastrukturen“ unter Beteiligung des Gesundheitsamtes, SK, SWAE und SKUMS (Koordination) Mitte 2021 eine erweiterte Arbeitsstruktur entwickelt. Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben und Zuständigkeiten stellt sich eine abgestimmte ressortübergreifende Koordination als notwendige und zweckmäßige Maßnahme dar. Die ressortübergreifende Koordination beinhaltet folgende Aspekte: Die Abstimmung und Optimierung von Verfahrensabläufen, Koordination von Baustellen und Standortfragen, Teilnahme und Informationsaustausch im Rahmen des Bund-Länder-Austauschs des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, Beobachtung der Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur als auch der Belange der bundeseigenen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft.

Das Ziel ist es, den TKU als auch den zuständigen Verwaltungseinheiten optimierte Rahmenbedingungen und damit verbundene Kommunikations- und Prozessstrukturen zur Ausbaumsetzung zur Verfügung zu stellen.

### **Verbesserung der Rahmenbedingungen beim Ausbau digitaler Infrastrukturen**

Die durch die TKU angekündigten erheblichen Eigeninvestitionen in den Glasfaser- und Mobilfunkausbau sind als wesentlicher Treiber für einen flächendeckenden Glasfaserausbau ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen. Nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung wird eine zügige Umsetzung möglich werden. Entsprechende Genehmigungen sind den beantragenden TKU gemäß Telekommunikationsgesetz zu erteilen. Zur Unterstützung der fortschreitenden Glasfaserpenetration durch die bestehenden

Marktteilnehmenden sind hierbei insbesondere die Optimierung organisatorischer, struktureller und verwaltungsrechtlicher Voraussetzungen zum Ausbau digitaler Infrastrukturen als Potenziale anzusehen. Weitere TKU haben entsprechende eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten erklärt und messen den hierfür zur Verfügung stehenden organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eine große Bedeutung bei.

Das Ziel ist ein zeitnahe, flächendeckender und kosteneffizienter leitungs- und funkbundener Ausbau digitaler Infrastrukturen, um das Land Bremen damit frühzeitig als Standortfaktor zu bewerben.

### **Unterstützung der Standortsuche für Mobilfunkanlagen**

Die Zusammenarbeit von TKU und der Behörden bei der Standortwahl beruht auf der Verbändevereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den vier deutschen Mobilfunkunternehmen in der fortgeschriebenen Fassung vom 08.06.2020. Die Grundstruktur der Standortsuche (Neuplanung und Erweiterung von Mobilfunkstandorten) gestaltet sich wie folgt:

Im Rahmen der Standortsuche für Mobilfunkstandorte nehmen die TKU bzw. deren Standortakquisiteure Kontakt zur gesamtstädtischen Standortplanung bei SKUMS auf und übermitteln entsprechende Suchradien oder potenzielle Anlagenstandorte. Dies beinhaltet auch die Ertüchtigung vorhandener Standorte für den 5G-Standard. SKUMS prüft, inwieweit öffentliche Gebäude oder Freiflächen im Suchradius ggf. zur Verfügung stehen oder ob potenzielle Standorte privater Eigentümer:innen den Kriterien unproblematischer Standorte entsprechen. Dabei werden insbesondere die Abstände zu sensiblen Nutzungen (potentielle Daueraufenthaltsbereiche von Kindern, wie z. B. Wohnnutzungen, Kindertagesstätten, Schulen) betrachtet, indem eine Maximierung dieses Abstandes angestrebt wird (sofern möglich > 200 m). Bei Abständen < 200 m ist vom TKU eine Alternativenprüfung nachzuweisen. Bei potentiell problematischen Standorten wird das Gesundheitsamt Bremen um Stellungnahme gebeten.

Neue Standorte werden mit der Stadtplanung und den einzelnen Sondervermögen, zu dem die jeweilige öffentliche Fläche zugeordnet ist, abgestimmt. Bei der Baugenehmigung handelt es sich um eine gebundene Entscheidung, sodass die Möglichkeit für Alternativstandorte frühzeitig im Sinne der Feldminimierung abgeprüft und kommuniziert werden muss. Bei genehmigungsfreien Anlagen wird frühzeitig genauso verfahren. Die TKU legen stets die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vor, die die Einhaltung der Grenzwerte bescheinigt.

In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Standortalternativen kann es unter dem Gesichtspunkt der Feldminimierung sinnvoll sein, Sendeanlagen auf Gebäuden mit sensiblen Nutzungen (Dachstandorte) zu installieren. Hintergrund hierfür ist die Sendecharakteristik der Antennen, die eine Versorgung der Fläche bei gleichzeitig relativ geringer Belastung der darunterliegenden Nutzungen ermöglicht. Diese Lösung lässt sich jedoch häufig nicht erfolgreich an alle Nutzer:innen kommunizieren.

Mobilfunkstandorte sollten die folgenden Kriterien erfüllen:

- Möglichst Standort auf Gebäude bzw. bereits versiegelter Fläche statt Freifläche (Schutz vor zusätzlicher Flächenversiegelung),
- höchstes Gebäude in der Umgebung oder
- Maximierung des Abstandes (vertikal und horizontal) zu sensiblen Nutzungen,
- keine direkte Sichtbeziehung zwischen sensibler Nutzung und Sendeanlage,

- sofern mangels Alternativen unter dem Gesichtspunkt der Belastungsminimierung sinnvoll: Dachfläche des Gebäudes mit sensibler Nutzung,
- bei problematischen Standorten werden die TKU ggf. im Einzelfall gebeten, eine Immissionsprognose vorzulegen.

Liegt das Einverständnis der/des Bedarfsträger:in der öffentlichen Fläche und/oder eines Gebäudes vor, schließt das jeweilige Sondervermögen mit dem TKU einen Mietvertrag.

### **Anwendung eines Mustermietvertrages für den Aufbau von Mobilfunkanlagen**

Als notwendige vorgezogene Maßnahme soll im Zuge einer optimierten Umsetzung der Vermietung von öffentlichen Flächen an TKU den einzelnen Sondervermögen ein einheitlicher Mustermietvertrag für den Aufbau von Mobilfunkanlagen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Erarbeitung werden die jeweiligen Sondervermögen einbezogen. Mit der Erarbeitung dieses Mustermietvertrages soll Immobilien Bremen beauftragt werden, wo bereits ein Mustervertrag zur Anwendung kommt. In dem Mustervertrag sollen gesundheitliche Vorsorgepunkte (Minimierung) berücksichtigt werden.

Ziel ist die Erarbeitung eines Mustermietvertrages mit den TKU, der die Konditionen für Anlagenstandorte auf öffentlichen Grundstücken und Gebäuden festlegt und die Zurverfügungstellung ausreichender und attraktiver Standorte. Mit den so festgelegten einheitlichen und transparenten Mietbedingungen soll gewährleistet werden, dass sich die Sondervermögen untereinander keine Konkurrenz machen und gleichzeitig sollen sie als Orientierung für private Flächeneigentümer:innen dienen. Zudem ist damit die gesamtstädtische Gleichbehandlung aller TKU erreicht.

### **C. Alternativen**

Alternativen hierzu bestehen nicht. Ohne eine ressortübergreifende Koordination zum optimierten Ausbau digitaler Infrastrukturen im Land Bremen würden Potenziale einer frühzeitigen Umsetzung und damit der weiteren Stärkung des Standortes gefährdet.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen aufgrund dieser Vorlage nicht. Genderbezogene Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Magistrat Bremerhaven (Referat für Wirtschaft), dem Stadtplanungsamt Bremerhaven und dem Gesundheitsamt Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

1. Der Senat begrüßt die wettbewerblichen Aktivitäten der Telekommunikationsunternehmen und bittet alle am Ausbauprozess digitaler Infrastrukturen zuständigen Ressorts und nachgelagerten Verwaltungseinheiten das Ziel einer flächendeckenden Versorgung zu unterstützen.
2. Der Senat nimmt das vorgeschlagene Vorgehen bei der Standortprüfung zur Kenntnis.
3. Der Senat bittet Immobilien Bremen, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, zum Zwecke der Bereitstellung und Vermietung von öffentlichen Flächen und Gebäude an Telekommunikationsunternehmen für den Aufbau von Mobilfunkanlagen, einen Mustermietvertrag zu erarbeiten und zur Anwendung zur Verfügung zu stellen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Mobilität, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu den Beschlusspunkten 2 und 3 im 1. Quartal 2024 zu berichten.